

Datenschutzhinweise zum Antrag auf Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) – volljährige Personen

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Bezirk Oberbayern
Prinzregentenstr. 14
Abteilungsleitung Sozialverwaltung
80538 München
Tel.: 089/2198-01
E-Mail: servicestelle@bezirk-oberbayern.de

2. Datenschutzbeauftragte

Die behördliche Datenschutzbeauftragte des Bezirks Oberbayern
Prinzregentenstr. 14
80538 München
Tel.: 089/2198-93001
E-Mail: Datenschutz@bezirk-oberbayern.de

3. Verarbeitungszwecke

Der Bezirk Oberbayern verarbeitet die von Ihnen erhobenen Daten, soweit diese erforderlich sind, zur Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe.

Darüber hinaus werden Ihre Daten auch bei der Durchführung von Kostenerstattungsansprüchen gegen andere Sozialleistungsträger oder andere Stellen, bei der Erstellung von Statistiken, zur Qualitätsprüfung oder zur Bekämpfung von Leistungsmissbrauch verarbeitet.

4. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt nach den Vorschriften der Art. 6 Abs. 1 e), Abs. 2, Abs. 3 b) DSGVO in Verbindung mit §§ 67 ff. SGB X.

Darüber hinaus ist gemäß Art. 6 Abs. 1 a), Art. 4 Nr. 11 DSGVO eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn Sie als betroffene Person ausdrücklich Ihre Einwilligung erteilt haben.

Rechtsgrundlage für die statistische Verwendung der Daten sind §§ 143 ff. SGB IX.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Empfänger der Daten im Rahmen der Online-Antragstellung ist ausschließlich der Bezirk Oberbayern.

Bei der Durchführung des Verfahrens beim Bezirk Oberbayern können personenbezogene Daten unter anderem an andere Sozialleistungsträger, kommunale Behörden, Ausländerbehörden, Gerichte, Arbeitgeber, Einrichtungen, Fahrdienstleister, Vermieter,

Energieversorger, Haftpflichtversicherungen, Unterhaltspflichtige oder Beschenkte übermittelt werden.

6. Speicherdauer

Nach erfolgter Online-Übermittlung an den Bezirk Oberbayern wird der Antrag auf der Formularplattform gelöscht.

Im Verwaltungsverfahren werden Ihre Daten nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben für die Abwicklung der Leistungsansprüche sowie möglicher Erstattungs- und Regressansprüche erforderlich ist.

7. Kategorien personenbezogener Daten

Folgende Kategorien von personenbezogenen Daten werden vom Bezirk Oberbayern verarbeitet:

- a) Personendaten
- b) Stammdaten
- c) Adressdaten
- d) Vertragsdaten
- e) Bankdaten
- f) Bonitätsdaten
- g) Versicherungsdaten
- h) Schadensdaten
- i) Gesundheitsdaten

8. Betroffenenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO in Verbindung mit § 83 SGB X).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO in Verbindung mit § 84 SGB X).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO in Verbindung mit § 84 SGB X).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Bezirk Oberbayern, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

9. Widerruf der Einwilligung

Werden Daten auf der Grundlage Ihrer Einwilligung verarbeitet, können Sie die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen (§ 67 b Abs. 2 SGB X in Verbindung mit Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der auf Grund Ihrer Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird dadurch nicht berührt.

10. Beschwerderecht

Sie haben das Recht auf Beschwerde beim Bayerischen Landesdatenschutzbeauftragten, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, sofern Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstoßen (Art. 77 DSGVO).

11. Datenquellen

Gemäß § 67 Abs. 2 Satz 1 SGB X sind Sozialdaten in der Regel bei der betroffenen Person zu erheben.

Unter den Voraussetzungen des § 67 Abs. 2 Satz 2 SGB X dürfen diese in den dort genannten Fällen auch ohne Ihre Mitwirkung erhoben werden.

12. Handhabung von Kontoauszügen

Es ist möglich, dass der Bezirk Oberbayern die Vorlage von Kontoauszügen benötigt. Im Rahmen Ihrer Mitwirkungspflicht müssen Sie Ihre Hilfebedürftigkeit nachweisen, damit der Bezirk Oberbayern Ihren Anspruch auf Leistungen nach dem SGB IX prüfen kann. Üblicherweise werden hierzu die Kontoauszüge der letzten drei Monate von jedem geführten Konto verlangt. Im begründeten Einzelfall können sie für einen Zeitraum von sechs Monaten und länger angefordert werden. Sie haben das Recht, im Buchungstext auf der Ausgabenseite Schwärzungen vorzunehmen, wenn dieser Angaben über besonders geschützte Daten wie die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit oder Sexualleben enthält.

Dies gilt jedoch nicht für die Höhe der Ausgaben. Sofern sich aus den insoweit geschwärzten Kontoauszügen Rückfragen bezüglich der Häufigkeit oder der Höhe der getätigten Überweisungen ergeben, wird im Einzelfall entschieden, inwieweit ausnahmsweise eine Offenlegung der geschwärzten Angaben gefordert werden kann.

Das Schwärzungsrecht besteht auch für sich wiederholende Vorgänge z.B. bei Vorlage von Kontoauszügen im Rahmen der Weiterbewilligungen.